

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0019
1 - Dezernat I			Datum: 14.01.2014
Bearb.:	Herr Hans-Joachim Grote	Tel.:	öffentlich
Az.:	I/Herr Hans-Joachim Grote -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.01.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	04.02.2014	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	186.250.400 EUR	190.035.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.231.900 EUR	186.947.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.018.500 EUR	3.088.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.641.100 EUR	180.400.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.958.100 EUR	173.613.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.852.900 EUR	17.184.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.941.900 EUR	23.646.600 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2014	2015
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.900.000 EUR	13.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.515.000 EUR	860.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.015,53 Stellen	1.015,53 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Im August des letzten Jahres ist der 1. Verwaltungsentwurf des Haushalts 2014/2015 erstellt und verteilt worden. Bis Mitte Dezember 2013 fanden die Fachausschussberatungen zu den einzelnen Teilplänen statt. Veränderungen, die bis zu den Fachausschussberatungen bekannt waren, sind den Fachausschüssen im Rahmen einer Veränderungsliste mitgeteilt und bei der Beschlussfassung berücksichtigt worden.

Nunmehr sind die Teilpläne, der Gesamtplan und der Haushaltsquerschnitt an die aktuelle Beschlusslage angepasst worden. Die Ausdrucke wurden über die Fraktionszimmer gestellt. Die Veränderungen, die sich aus der Beschlussfassung in den Fachausschüssen ergeben haben, sind in der **Anlage 1** zusammengefasst dargestellt. Als **Anlage 2** wird der aktualisierte Vorbericht zum Haushalt 2014/2015 beigefügt.

Die sich aus der Planung ergebenden Verpflichtungsermächtigungen werden in der **Anlage 3** dargestellt.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

1. Ergebnisplan

Gegenüber dem Entwurf vom 06.08.2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsentwurf 10.08.2011	398.900	168.800	419.500	468.900	922.600
jetziger Entwurf	2.018.500	3.088.600	3.109.600	3.937.500	4.966.500
Veränderung	1.619.600	2.919.800	2.690.100	3.468.600	4.043.900

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

2. Finanzplan

Der im Entwurf vom 06.08.2013 vorgesehene Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung verändert sich durch die oben aufgeführten Veränderungen wie folgt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Kreditaufnahme 1. Entwurf	26.000.000	18.000.000	20.125.400	20.588.000	6.416.400
Veränderung Kreditaufnahme	-6.100.000	-4.500.000	-6.125.400	-5.088.000	-6.416.400
Kreditaufnahme neu	19.900.000	13.500.000	14.000.000	15.500.000	0
Tilgung	6.079.500	6.362.700	8.476.100	10.702.100	5.970.400
Veränderung Kreditvolumen	13.820.500	7.137.300	5.523.900	4.797.900	-5.970.400

Ergänzende Hinweise und Informationen werden in der Sitzung gegeben.